

Befristete Beschäftigung im Startchancen-Programm

Fachkräfte (m/w/d) für Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler

Mit Beginn des Schuljahres 2025/26 suchen wir für das Startchancen-Programm eine engagierte Fachkraft.

Persönliche Voraussetzungen:

Sie bringen Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft mit, haben Freude im Umgang mit Kindern und deren Familien und verfügen über eine positive und wertschätzende Grundhaltung. Wir freuen uns auf Sie!

Eventuelle Ergänzungen der Schulen:

Fachliche Voraussetzungen:

Fachkräfte nach § 72 SGB VIII (z.B. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher mit Hochschulabschluss)

- Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelorabschluss der Studienrichtungen/Studiengänge Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik
- Absolventinnen und Absolventen mit einem Masterabschluss der Studienrichtungen/Studiengänge Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik
- Diplom Sozialarbeiterinnen oder Diplom Sozialarbeiter
- Diplom Sozialpädagoginnen oder Diplom Sozialpädagogen
- Erzieherinnen und Erzieher mit Hochschulabschluss
- Personen mit vergleichbaren Hochschulabschlüssen

Eventuelle Ergänzungen der Schulen:

Zu den weiteren Voraussetzungen wird auf den Erlass des MSB zu "Soziale Arbeit an Schulen zu Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler" vom 28. März 2017 (BASS 21-13 Nr. 9; ABI. NRW 02/21) und die ergänzenden Hinweise zum Bewerberkreis verwiesen.

Tätigkeitsschwerpunkte:

Diese Fachkräfte erfüllen ihre Aufgaben soweit erforderlich in enger Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. bei unbegleiteten Minderjährigen mit der Jugendhilfe. Sie arbeiten mit Lehr- und anderen Fachkräften in den Schulen sowie im Rahmen der örtlichen Beratungsstrukturen im Umfeld der Schulen zusammen (z.B. Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung, Kommunale Integrationszentren).

Eventuelle Ergänzungen der Schulen:

Beschäftigungsverhältnis:

Die Beschäftigung der Fachkräfte mit einem Master- oder Bachelorabschluss in der Studienrichtung Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik oder einem Diplom in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik oder sonstigen Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen aus Erziehungsstudiengängen erfolgt in Vollzeit im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses auf der Grundlage des Tarifvertrages der Länder (TV-L) in der Entgeltgruppe S 15 (s. § 52 TV-L, § 29e TVÜ-Länder).

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerbung geeigneter schwerbehinderter Menschen ist im Hinblick auf § 164 SGB IX erwünscht. Dies gilt auch für Gleichgestellte im Sinne des § 2 SGB IX.

Die Bewerbung von Personen mit Einwanderungsgeschichte, die die Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt.

Die Aufgabe kann grundsätzlich auch im Wege der Teilzeitbeschäftigung wahrgenommen werden.

Bewerberinnen und Bewerbern, die zuvor bereits in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land NRW standen, können möglicherweise vor dem Hintergrund des § 14 Teilzeit- und Befristungsgesetz – Zulässigkeit von Befristungen – nicht berücksichtigt werden. Eine entsprechende Prüfung bleibt vorbehalten.